

In einem bestimmten Sinn bin ich skeptisch. Bilder können gefährlich sein. Sie können zum Beispiel müde machen. Bilder aber, an die man sich gewöhnt hat, an die man sich gewöhnen kann, gehören nicht in die Kirche. Insofern bin ich für eine Reduzierung von Bildern in den Kirchen. Ein Beispiel: Wir haben Rubens' „Kreuzigung Petri“ aus dem Jahr 1642 in unserer Kirche. Obwohl auf dem Hauptaltar, war das Bild früher lange Zeit nur wenige Tage im Jahr zu sehen. Es war verhangen oder durch ein anderes Bild verdeckt. Die katholische Kirche war immer bildoffen. Sie war aber nie ‚bildblind‘. Das zeigen die Konzilien. Die Kirche muß jedoch ihre Einstellung zum Bild neu überdenken und spezifizieren. Daß wir alle Bilder immer und überall sehen können, ist der Grund für den Niedergang unseres Geheimnisbezugs und etwas, was nur unsere verdinglichende Weise des Glaubens fördert. Bilder ja, aber nur, wenn man sich viel ‚Arbeit‘ mit ihnen macht. Kunst ist der permanente Konflikt zwischen den offenen Formen des Fragens und des Antwortens, so daß man sich in die Fragen verbohrt und sucht, kämpft, ringt – auch um Koexistenzen zwischen der alten Tradition und meinen heutigen Fragen. Das ist unbequem, die Crux, aber auch das Glück der religiösen Existenz. Diese Arbeit macht jene Lust, die das Religiöse überhaupt erst erwecken kann.

**HK:** Was kann die Kirche von der Kunst lernen?

**Mennekes:** Die Kirche kann bei der echten Kunst das Pathos des Fragens und des Formschöpfens lernen. Die Einsamkeit eines Mönchs, die Einsamkeit eines Predigers vor dem Sonntag hat sehr wesentlich mit der Einsamkeit des Künstlers in seinem Atelier vor der leeren Leinwand zu tun. Sie teilen die Erfahrungen der Depression und des Selbstzweifels. Man

kann sich nur fragen, ob man eine solche Kultur offener, demütiger Menschlichkeit auch in der Kirche findet.

**HK:** In der Theologie spielt das Wort nach wie vor die Hauptrolle. Inwieweit kann sie von der ästhetischen Erfahrung profitieren?

**Mennekes:** Schon mein Mitbruder Kardinal Alois Grillmeier hat gesagt, eigentlich fehle eine Theologie der Monumente. Christologie wie Theologie sollten nicht alleine vom Wort her gedacht werden. Die großen Traktate der Theologie müßten neu geschrieben werden, parallel zur Entwicklung des Kirchenbaus, der Malerei, der Skulpturen... Das kulturelle Nichtwissen der Theologie ist oft geradezu erschreckend und macht die abstrakte Theologie tief fragwürdig. Wie kann man eine Christologie ohne Bilder schreiben, wenn man katholisch ist?

**HK:** Selbst Luther sagt, der Mensch könne „nichts ohne Bilder verstehen noch denken“. Kommt der Glaube also mehr vom Sehen als vom Hören?

**Mennekes:** Viele Künstler sagen mir oft: Mein Evangelium heißt „Im Anfang war das Bild“. Nun, Bild und Wort sind gleichursprünglich. Ohne das Bild kein Wort. Ohne Wort kein Bild. Nur gegenseitig heben sie sich in den Sinn. Spätestens Bonaventura hat dies der Theologie bereits gelehrt. Ohne Anschauung geht nichts. Der Glaube muß ins Fleisch, muß in die Erfahrung, muß in die Emotion. Das soll keine Devise gegen den Kopf sein, auch nicht gegen die Theologie, auch nicht gegen die Glaubensstreue und gegen die Glaubensdisziplin. Aber ohne Anbindung der Sinne bleibt jede Spiritualität verkopft und tief fragwürdig.

## Notwendigerweise vielgestaltig

### Zur Situation des Religionsunterrichts in Ostdeutschland

*An vielen Schulen in den neuen Bundesländern wird inzwischen katholischer und evangelischer Religionsunterricht erteilt. Aber dennoch unterscheidet sich die Situation deutlich von der im Westen: Die Verankerung des Religionsunterrichts an den Schulen ist vielfach nur schwach; es gibt einen ausgeprägten Zwang zur konfessionellen Kooperation. Werner Simon, Professor für Religionspädagogik an der Katholisch-Theologischen Fakultät Mainz, gibt für uns einen Überblick zum aktuellen Entwicklungsstand.*

Sowohl die katholische Kirche als auch die evangelischen Kirchen sind in den ostdeutschen Bundesländern Minderheitskirchen in einer „säkularen und ökumenischen Diasporasituation“ (H.-J. Röhrig). Nach einer Erhebung des Instituts für Demoskopie/Allensbach vom Januar 1996 sind 31 Prozent der ostdeutschen Bevölkerung Mitglied einer christlichen Kirche: 26 Prozent der evangelischen, 5 Prozent der katholischen Kirche. 69 Prozent der ostdeutschen Bevölke-

rung gehören keiner Kirche an. Von ihnen sind 40 Prozent aus der Kirche ausgetreten. 60 Prozent waren nie Mitglied einer Kirche.

Es zeigen sich in diesem Zusammenhang beachtliche *altersgruppenspezifische Differenzen*. Nach den Angaben der großen Jugendumfragen nach 1990 waren zwischen 13 Prozent (Shell-Studie 1992) und 16 Prozent (IPOS-Studie 1995) der befragten Jugendlichen in Ostdeutschland Mitglied der

evangelischen, etwa vier Prozent Mitglied der katholischen Kirche. Etwa 80 Prozent der Jugendlichen gehören keiner Kirche an. Die Shell-Studie befragte Jugendliche der Altersgruppe der 13–29-jährigen, die IPOS-Studie Jugendliche der Altersgruppe der 14–27-jährigen.

Darüber hinaus sind *regionale Differenzen* zu beachten. So lag im Jahr 1996 der Anteil der Katholiken (bezogen auf die Gesamtbevölkerung des jeweiligen Bundeslandes) in Berlin bei 9,6 Prozent, in Thüringen bei 9,1 Prozent, in Sachsen-Anhalt bei 6,4 Prozent, in Sachsen bei 4,0 Prozent, in Mecklenburg-Vorpommern bei 4,0 Prozent, in Brandenburg bei 3,6 Prozent. Volkskirchlich geprägte Gebiete wie das thüringische Eichsfeld, die thüringische Rhön und das Gebiet der katholischen Sorben in der Oberlausitz sind atypisch für die Gesamtsituation und bilden Ausnahmen. Dies gilt auch für den Sonderfall des ehemaligen Westteils der Stadt Berlin. Ferner setzen dörfliche Streusiedlung in ländlichen Gebieten und (groß-)städtische Siedlungsstrukturen in Ballungsgebieten sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen für die mögliche Organisation von Lerngruppen des schulischen oder gemeindlichen Religionsunterrichts.

Die beschriebenen Relationen werden sich in absehbarer Zukunft kaum ändern. Weder die demographische Entwicklung (Rückgang der Geburtenrate nach der „Wende“) noch die Taufstatistiken lassen einen Umschwung erwarten. Auch führt Arbeitslosigkeit vor Ort vielfach zu einem Wegzug insbesondere junger Erwachsener, so daß Familien mit Kindern fehlen werden.

## Was die Verfassungen und Schulgesetze vorsehen

Schulischer Religionsunterricht wird in den Verfassungen und Schulgesetzen der ostdeutschen Bundesländer unterschiedlich geregelt. In *Sachsen*, *Sachsen-Anhalt* und *Thüringen* wurden sowohl ein bekenntnisgebundener – d. h. „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ (Art. 7,3 GG) erteilter – Religionsunterricht als auch ein weltanschaulich neutraler Ethikunterricht als „ordentliche Lehrfächer“ eingerichtet. In Sachsen und Sachsen-Anhalt sind Religionsunterricht und Ethikunterricht Wahlpflichtfächer. Das Schulgesetz des Landes *Mecklenburg-Vorpommern* sieht Religionsunterricht, der „in Übereinstimmung mit den Religionsgemeinschaften“ erteilt wird, als „ordentliches Unterrichtsfach“ vor. „Für Schüler, die vom Religionsunterricht abgemeldet worden sind oder sich abgemeldet haben, wird im Primar- und Sekundarbereich I Unterricht in Philosophieren mit Kindern, im Sekundarbereich II Unterricht in Philosophie erteilt.“

In *Berlin* ist – bei Geltung der „Bremer Klausel“ des Grundgesetzes (Art. 141 GG) – der Religionsunterricht „Sache der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Er wird von Personen erteilt, die von diesen beauftragt werden... Lehrer an öffentlichen Schulen haben das Recht, Religionsunterricht zu erteilen; diese Unterrichtsstunden wer-

den ihnen auf die Zahl der Pflichtstunden angerechnet.“ Der bekenntnisgebundene evangelische und katholische Religionsunterricht und der weltanschaulich gebundene Lebenskundeunterricht des Humanistischen Verbands Deutschlands sind keine ordentlichen Unterrichtsfächer. Es bedarf einer Anmeldung. Der Unterricht wird innerhalb der Unterrichtszeit des Stundenplans, aber außerhalb der Stundentafel erteilt.

Das Bundesland *Brandenburg* ging – unter rechtlich umstrittener Inanspruchnahme der „Bremer Klausel“ – einen von den Regelungen der anderen ostdeutschen Bundesländer abweichenden Weg. Mit der Verabschiedung des Schulgesetzes vom 12.4.1996 wurde L-E-R („Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde“) als ordentliches und grundsätzlich für alle Schüler obligatorisches Unterrichtsfach – zunächst für die Sekundarstufe I (7.–10. Schuljahr) – eingerichtet. „Das Fach dient der Vermittlung von Grundlagen für eine wertorientierte Lebensgestaltung, von Wissen über Traditionen philosophischer Ethik und Grundsätzen ethischer Urteilsbildung sowie über Religionen und Weltanschauungen“ (§ 11 Abs. 2). L-E-R soll wertorientiert, aber „bekenntnisfrei, religiös und weltanschaulich neutral“ (§ 11 Abs. 3) unterrichtet werden. Kirchen und Religionsgemeinschaften haben das Recht, zusätzlich einen bekenntnisgebundenen Religionsunterricht in eigener Verantwortung anzubieten (in Räumen der Schule; wo schulorganisatorisch möglich, im Rahmen der Unterrichtszeit; aber außerhalb der Stundentafel).

Eine zunächst auf fünf Jahre befristete *Ausnahmeregelung* sieht vor, daß Schüler auf Antrag – „wenn ein wichtiger Grund dies rechtfertigt“ (3 141 Abs. 2) – von der Teilnahme an L-E-R befreit werden können. Als wichtiger Grund gilt der Wunsch der Eltern, „daß ihr Kind Unterricht zu den Gegenstandsbereichen des Faches Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde nur in Form eines bekenntnisgebundenen Unterrichts erhalten soll“ (VerwVorschr vom 7.6.1996). In diesem Fall ist für die befreiten Schüler hinreichender Unterricht oder eine angemessene Förderung zu gewährleisten. „Hinreichender Unterricht ist gewährleistet, wenn die Schülerin oder der Schüler an einem von einer Kirche oder einer Religionsgemeinschaft verantworteten Religionsunterricht gemäß § 9 des Brandenburgischen Schulgesetzes teilnimmt.“

In *Thüringen* besuchten im Schuljahr 1997/98 etwa sechs Prozent der Schüler den katholischen Religionsunterricht, 22 Prozent den evangelischen Religionsunterricht und 62 Prozent den Ethikunterricht. Für etwa zehn Prozent der Schüler konnte bisher kein Unterricht angeboten werden. Katholischen Religionsunterricht erteilen rund 300 Lehrkräfte. Von ihnen sind fast 200 staatliche Lehrer(innen), gut 100 kirchliche Mitarbeiter(innen) im Gestellungsvertrag. Evangelischen Religionsunterricht erteilen etwa 800 staatliche Lehrkräfte und etwa 400 Mitarbeiter(innen) der evangelischen Kirche im Gestellungsvertrag. Während am evangelischen Religionsunterricht etwa 30 Prozent ungetaufte Schüler teilnehmen, ist dies im katholischen Religionsunterricht nur vereinzelt der Fall.

*Annegret Beck*, Schulabteilungsleiterin im Bischöflichen Ordinariat Erfurt, beschreibt die regional sehr unterschiedliche Situation: „Fast die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler, die den katholischen Religionsunterricht besuchen, wohnt im Eichsfeld, dem kleinen volksskirchlich geprägten Landstrich im Nordwesten des Freistaates. Dort besuchen zwischen 70 und 100 Prozent aller Schüler den Religionsunterricht. Im krassen Gegensatz dazu stehen ländliche Gebiete im Süden und Südosten Thüringens, in deren Schulen sich manchmal nur ein oder zwei katholische Schüler überhaupt finden lassen. Dazwischen stehen die mittelgroßen Städte Thüringens, in denen der Prozentsatz katholischer Kinder bei ca. 3 Prozent liegt.“

Katholischer Religionsunterricht wird daher in der Regel in klassenstufenbezogenen Lerngruppen (mit mindestens 14 Schülern) oder in klassenstufenübergreifenden Lerngruppen (mit mindestens 8 Schülern) in den Schulen, in einzelnen Ausnahmefällen in kirchlichen Gemeinderäumen erteilt. Erprobt wird auch das Modell eines „Religiösen Tages“, zu dem Schüler aus mehreren Orten einmal im Monat am Samstag gemeinsam eingeladen werden.

In *Sachsen* besuchten im Schuljahr 1996/97 insgesamt 192 445 Schüler an Mittelschulen und 92 096 Schüler an Gymnasien den alternativ angebotenen Religions- bzw. Ethikunterricht, so daß an den Mittelschulen ein Unterrichtsangebot für rund 90 Prozent, an den Gymnasien für rund 60 Prozent der Schüler des Landes bestand. Von ihnen nahmen an Mittelschulen 18,5 Prozent am Religions- und 81,5 Prozent am Ethikunterricht, an Gymnasien 26,3 Prozent am Religions- und 73,7 Prozent am Ethikunterricht teil. An Mittelschulen besuchten 32 299 Schüler (16,8 Prozent) den evangelischen, 3 178 Schüler (1,7 Prozent) den katholischen Religionsunterricht. An Gymnasien besuchten 21 759 Schüler (23,6 Prozent) den evangelischen, 2 401 (2,6 Prozent) den katholischen Religionsunterricht.

## Teilweise nur Unterrichtsangebote für eine Minderheit von Schülern

Der katholische Religionsunterricht wird überwiegend von kirchlichen Mitarbeitern im Gestellungsvertrag erteilt. Er findet weit überwiegend in kirchlichen Gemeinderäumen am Nachmittag statt. Pfarrer *Christoph Birkner* veranschaulicht am Beispiel von Freiberg/Erzgebirge die nicht untypische Situation einer Diasporapfarrei (3450 Katholiken in der Stadt und 36 umliegenden Orten bei einer Gesamtbevölkerung des Gebiets von 100 000 Einwohnern): „235 Schüler der 1.-12. Klasse gehen in 46 Schulen. Im einzelnen: 92 Schüler in 24 Grundschulen, 143 Mittelschüler und Gymnasiasten in 17 Mittelschulen und fünf Gymnasien. Religionslehrer sind zur Zeit: eine Gemeindereferentin, ein Kaplan, ein Pfarrer. Eine Lehrerin mit den Fächern Musik und Religion setzt drei Jahre aus wegen Erziehungsurlaub. Wir erteilen eine Stunde Religionsunterricht pro Woche in 14 Gruppen. Der

Unterricht findet ausschließlich in kircheneigenen Räumen statt... Religionsunterricht in den Schulen wurde versucht, ist aber nicht flächendeckend möglich...“

In *Sachsen-Anhalt* wurden im Schuljahr 1995/96 der Ethik- und der evangelische und der katholische Religionsunterricht von 40 600 (10,7 Prozent) der insgesamt 380 000 Schüler des Landes besucht. Von ihnen nahmen 28 350 (69,8 Prozent) an 375 Schulen am Ethikunterricht, 11 350 (28 Prozent) an 358 Schulen am evangelischen Religionsunterricht und 900 (2,2 Prozent) an 38 Schulen am katholischen Religionsunterricht teil. Zur Zeit besteht ein geschätztes reguläres Unterrichtsangebot in den genannten Fächern für etwa 15 Prozent der Schüler des Landes. Da die Fächer einen Wahlpflichtbereich bilden, tritt eine Wahlpflicht für die Schüler erst dann ein, wenn alle drei Fächer gleichzeitig parallel angeboten werden. Vielfach kann ein regulärer schulischer Religionsunterricht nicht eingerichtet werden, obwohl qualifizierte Lehrkräfte für ihn zur Verfügung stehen, weil entsprechende Fachlehrkräfte für den Ethikunterricht fehlen. Das Stundenvolumen der vorhandenen Fachlehrkräfte wird nur zu einem sehr begrenzten Teil ausgeschöpft.

So standen im Schuljahr 1996/97 im Bereich der Grundschulen 85 qualifizierte Lehrkräfte für den evangelischen Religionsunterricht zur Verfügung (erteiltes Stundenvolumen: 385 Stunden), 25 qualifizierte Lehrkräfte für den katholischen Religionsunterricht (68 Stunden) und 304 qualifizierte Lehrkräfte für den Ethikunterricht (2206 Stunden). Im Bereich der Sekundarschulen/Gymnasien standen für den evangelischen Religionsunterricht 48 (181 Stunden), für den katholischen Religionsunterricht 24 (51 Stunden) und für den Ethikunterricht 106 qualifizierte Lehrkräfte (763 Stunden) zur Verfügung.

In *Mecklenburg-Vorpommern* wurde im Schuljahr 1997/98 schulischer evangelischer Religionsunterricht im Landesteil Mecklenburg von 172 Lehrkräften und drei katechetischen Mitarbeitern, im Landesteil Vorpommern von 95 Lehrkräften, 25 katechetischen Mitarbeitern und fünf Pfarrern erteilt. Der Versorgungsgrad lag im Jahr 1997 bei 17 Prozent. Die Akzeptanz des Faches bei den Schülern erweist sich als stark personabhängig. Bei starken Abweichungen im Einzelfall liegt sie im Durchschnitt bei 39 Prozent. Schulischer katholischer Religionsunterricht wird im Landesteil Mecklenburg in der Regel am Nachmittag und in kirchlichen Gemeinderäumen fast ausschließlich von kirchlichen Mitarbeitern im Gestellungsvertrag erteilt.

Nach Angaben des Erzbischöflichen Amtes Schwerin (Erzbistum Hamburg) nahmen im Jahr 1996 am katholischen Religionsunterricht etwa 3000 Schüler teil. Das sind etwa ein Prozent der Gesamtschülerschaft. „Die Stärke der auch klassen-, schul- und jahrgangsübergreifenden Gruppen variiert zwischen zwei (in Kleinstgemeinden zwischen 150 und 500 Katholiken) bis zu 35 Teilnehmern (in Rostock oder Neubrandenburg beispielsweise, wo die Lernenden aus einem Einzugsgebiet von 50 bis 80 Schulen aller Typen kommen).“ Im Landesteil Vorpommern (Erzbistum Berlin) besuchten

im Schuljahr 1997/98 insgesamt 781 Schüler den katholischen Religionsunterricht, der für 188 Schüler in Schulen, für 593 Schüler in kirchlichen Gemeinderäumen erteilt wurde.

In *Berlin* besuchten im Schuljahr 1996/97 100 142 Schüler an 656 Schulen den evangelischen Religionsunterricht, davon im ehemaligen Ostteil der Stadt 11 397 Schüler an 205 Schulen. Am katholischen Religionsunterricht nahmen im Schuljahr 1997/98 26 076 Schüler teil: davon in öffentlichen Schulen, Privatschulen und in den Kirchengemeinden 19 461 Schüler, in katholischen Schulen in freier Trägerschaft 6 615 Schüler. Der katholische Religionsunterricht im ehemaligen Ortsteil der Stadt wird sowohl in Schulen als auch klassen-, jahrgangs-, schul- und schulformübergreifend in Räumen der Kirchengemeinden erteilt. Ihn besuchten im Schuljahr 1997/98 2244 Schüler. Für 477 Schüler wurde der Religionsunterricht in den Schulen, für 1767 Schüler in den Kirchengemeinden erteilt.

In *Brandenburg* wurde der Unterricht in dem neu eingerichteten Fach „L-E-R“ seit Erlaß des Schulgesetzes kontinuierlich ausgebaut. Im Schuljahr 1997/98 unterrichteten 309 Lehrkräfte das Fach in 947 Klassen der Jahrgangsstufen 7–10 an 171 der 438 Schulen der Sekundarstufe I. Den Unterricht besuchten rund 24 400 Schüler. 483 Schüler wurden auf Antrag von der Teilnahme am Unterricht in L-E-R befreit. Im Schuljahr 1998/99 werden insgesamt 550 Lehrkräfte das Fach in rund 1600 Klassen an voraussichtlich 250 Schulen unterrichten. Die Zahl der Schüler der Jahrgangsstufen 7–10, die am Unterricht in L-E-R teilnehmen werden, steigt auf rund 40 000. Mit dem gleichen Schuljahr beginnt die Erprobung von L-E-R auch in den Schuljahren 1–6. In einer zweijährigen Erprobungsphase nehmen 600 Schüler der Primarstufen von sieben Grund- und Allgemeinen Förderschulen am Unterricht in L-E-R teil. Während das Fach in den Jahrgangsstufen 1–4 probeweise in den Sachunterricht integriert werden soll, wird es in den Jahrgangsstufen 5 und 6 als eigenständiges Fach erteilt. Hier haben die Schüler wie auch in der Sekundarstufe I die Möglichkeit, sich vom Unterricht in L-E-R befreien zu lassen.

## Ein Nebeneinander von staatlichen und kirchlichen Religionslehrern

Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg macht von der im Schulgesetz eingeräumten Möglichkeit Gebrauch und bietet evangelischen Religionsunterricht in Schulen außerhalb der Studentafel an. Im Schuljahr 1996/97 besuchten mehr als 10 000 Schüler aller Jahrgangsstufen den an 240 Schulen angebotenen Unterricht. Zur gleichen Zeit nahmen in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg 30 344 Kinder in 2 784 Gemeindegruppen an der wöchentlichen Christenlehre teil. Im Schuljahr 1997/98 besuchten mehr als 16 000 Schüler den an 360 von insgesamt 1217 Schulen des Landes angebotenen evangelischen Religionsunterricht. Die katholische Kirche erteilt den Religionsunterricht wie

bisher in den Kirchengemeinden. Dieser Unterricht wird zugleich staatlicherseits als „hinreichender Unterricht“ für die vom Unterricht in L-E-R befreiten Schüler anerkannt. In dem zum Erzbistum Berlin gehörenden Teil des Landes Brandenburg nahmen an ihm im Schuljahr 1997/98 2776 Schüler teil. Hinzu kommen 759 Schüler, die den als „ordentliches Lehrfach“ erteilten Religionsunterricht an den beiden katholischen Schulen im Land Brandenburg besuchten. Städtische und ländliche Siedlungsstrukturen schaffen unterschiedliche Voraussetzungen für die Bildung von Lerngruppen in den Kirchengemeinden.

So besuchten im Schuljahr 1997/98 den Religionsunterricht in der Stadtpfarrei Heiligkreuz in Frankfurt/Oder 137 Schüler. Von ihnen waren 87 Schüler der Grundschule (Jahrgangsstufen 1–6) und 50 Schüler der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 7–10). Dies ermöglicht eine altersstufendifferenzierte Bildung von Lerngruppen ausreichender Größe. Anders die Situation in der Pfarrei Christus König in Golzow, einer Kirchengemeinde des gleichen Dekanats, aber mit ländlichem Einzugsbereich. In ihr besuchten 18 Schüler den von der Pfarrei organisierten Religionsunterricht: 7 Schüler der Grundschule und 11 Schüler der Sekundarstufe I.

Ob und in welchem Umfang schulischer Religionsunterricht angeboten werden kann, hängt wesentlich davon ab, ob und in welcher Zahl sich Frauen und Männer finden, die bereit sind, sich für den Unterricht in diesem neuen Fach qualifizieren zu lassen. Die Zahl der katholischen Lehrerinnen und Lehrer, die in den vergangenen Jahren auf dem Weg der Weiterbildung die Lehrbefähigung für das Fach Katholische Religion erworben haben, ist einerseits beeindruckend. Sie ist andererseits verständlicherweise begrenzt. Das Potential der staatlichen Lehrkräfte, die über ein solches Ergänzungsstudium die Lehrbefähigung für das Fach Katholische Religion erwerben könnten, scheint zur Zeit ausgeschöpft zu sein. Der Stellenabbau aufgrund von „Überbesetzung“ und von finanziellen Sparmaßnahmen sowie aufgrund des einschneidenden Rückgangs der Schülerzahlen macht die Einrichtung neuer zusätzlicher Planstellen für den Religionsunterricht (und den Ethikunterricht) wenig wahrscheinlich. Dies mindert nicht zuletzt auch die Berufschancen für die begrenzte Zahl derer, die sich in einem Hochschulstudium auf den Beruf des Religionslehrers vorbereiten.

Möglichkeiten einer grundständigen Ausbildung in einem Lehramtsstudiengang für das Fach Katholische Religion bestehen zur Zeit an der staatlich anerkannten Kirchlichen Hochschule des Philosophisch-Theologischen Studiums in Erfurt, am Institut für Katholische Theologie der Technischen Universität Dresden und am Seminar für Katholische Theologie der Freien Universität Berlin. In Erfurt studierten im Wintersemester 1997/98 im Direktstudiengang für das Lehramt an Schulen 30 Studierende (Primarstufe: 18, Sekundarstufe I: 6, Sekundarstufe II: 5, Berufsbildende Schulen: 1), in Dresden 23 Studierende (Primarstufe: 2, Sekundarstufe I: 2, Sekundarstufe II: 19) und in Berlin 59 Studierende (Sekundarstufe I: 11, Sekundarstufe II: 48).

An der Theologisch-Pädagogischen Akademie des Erzbistums Berlin werden in einer kirchlichen Ausbildung zur Zeit 180 Frauen und Männer nach dem Fernkurs der Würzburger Domschule auf eine spätere religionspädagogisch-katechetische Tätigkeit vorbereitet. In einem religionspädagogischen Weiterbildungskurs erwerben darüber hinaus 17 Lehrerinnen und Lehrer im staatlichen Schuldienst des Landes Berlin die Zusatzqualifikation für die Erteilung von katholischem Religionsunterricht.

Um dem Mangel an Lehrpersonen für den schulischen katholischen Religionsunterricht abzuwehren, wurden zwischen den einzelnen Bundesländern und den Bistümern des jeweiligen Bundeslandes *Gestellungsverträge* geschlossen bzw. Vereinbarungen getroffen, die es ermöglichen, daß entsprechend qualifizierte kirchliche Mitarbeiter mit der Erteilung des schulischen Religionsunterrichts beauftragt werden können. Die Übernahme des schulischen Religionsunterrichts durch kirchliche Mitarbeiter ist angesichts des Mangels an ausgebildeten staatlichen Religionslehrern vielerorts die Möglichkeitsbedingung dafür, daß ein schulischer Religionsunterricht überhaupt angeboten werden kann. Welche Auswirkungen hat dieses Engagement auf die pastorale Arbeit in den Gemeinden? Es gibt zeitliche und personelle Grenzen. Wird es gelingen, einerseits bewährte Formen der gemeindlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu erhalten und neu zu profilieren, andererseits darüber hinaus das Angebot des schulischen Religionsunterrichts auf- und auszubauen und mit Leben zu füllen?

## Ohne konfessionelle Kooperation geht es nicht

Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an mehreren Schulen gleichzeitig unterrichten und die nicht als Lehrpersonen in die Kollegien und in das alltägliche Schulleben integriert und eingebunden sind, verstärken den Eindruck einer „Ausnahmestellung“ des Religionsunterrichts in der Schule. Hinzu kommt, daß sich die Lerngruppen für den katholischen Religionsunterricht aufgrund der geringen Schülerzahlen in der Regel nur klassen-, klassenstufen-, schul- oder schulformübergreifend organisieren lassen. Dies führt dazu, daß der schulische Religionsunterricht aus organisatorischen Gründen nicht selten in Randstunden oder nachmittags stattfinden muß oder daß der schulübergreifend organisierte katholische Religionsunterricht als schulischer Unterricht nachmittags in Räumen der Kirchengemeinden stattfindet.

Findet aber der Religionsunterricht in der Regel „am Rande“ des Stundenplans oder „außerhalb“ der Schule statt, so verstärkt auch diese „extraterritoriale“ Sonderstellung den Ausnahmecharakter des Fachs und erschwert seine Integration in den schulischen Lebens- und Lernzusammenhang. Der Erfurter Religionspädagoge *Franz Georg Friemel* betonte bereits 1992: „Religionsunterricht in der Schule bedeutet auch eine neue Form der Öffentlichkeit, der sich der

christliche Glaube stellen muß“. Was ist, wenn die „außer-schulische“ Organisationsform des schulischen Religionsunterrichts dazu führt, daß diese Öffentlichkeitsverantwortung nicht mehr angemessen wahrgenommen werden kann?

Sowohl die begrenzte Zahl ausgebildeter staatlicher Religionslehrkräfte als auch die begrenzten Schülerzahlen erschweren die Einrichtung eines in die Schule integrierten katholischen Religionsunterrichts. Konfessioneller schulischer Religionsunterricht wird sich unter diesen Voraussetzungen als ein in die Schule integriertes Unterrichtsfach nur in vielfältigen Formen der konfessionellen Kooperation verwirklichen lassen, die der „ökumenischen Diasporasituation“ angemessen Rechnung tragen.

Der Dresdner Theologe *Albert Franz* beschreibt die Situation in Sachsen: „Der schulische Religionsunterricht bereitet nicht nur Schulen, Eltern und Behörden große Probleme, sondern u. a. auch den Pfarrern. Die offizielle Position lautet: Religionsunterricht muß sein, aber konfessionsbezogen. Eine ökumenische Kooperation soll nur in Ausnahmefällen stattfinden. Das aber heißt: in der Realität der Schulen in Sachsen gibt es praktisch nur Ausnahmefälle. An so gut wie allen staatlichen Schulen sind es immer nur wenige Christen, erst recht ganz wenige Katholiken, die für den Religionsunterricht in Frage kommen. Rein praktisch ist es somit beinahe unmöglich, den Religionsunterricht getrennt zu etablieren.“

Schon heute werden viele Formen wechselseitiger Absprachen und der Zusammenarbeit geübt. Es gibt Formen wechselseitig gewährter „Gastfreundschaft“, aufgrund derer katholische Schüler über eine Zeit hinweg regelmäßig am evangelischen Religionsunterricht oder evangelische Schüler am katholischen Religionsunterricht teilnehmen. Ökumenische Gastfreundschaft kann aber auch heißen, daß dort, wo beide Kirchen aus personellen Gründen nicht in ausreichender Zahl ausgebildete Religionslehrer in die Schulen schicken können, katholische und evangelische Religionslehrer sich in die anfallenden Stunden teilen und den Unterricht in gemischtkonfessionellen Lerngruppen erteilen. So weist der frühere Dresdner Religionspädagoge *Joachim Maier* darauf hin, daß sich „die ökumenische Offenheit... in den neuen Bundesländern primär nicht in der konfessionellen Kooperation an einzelnen Schulen erweisen (muß), sondern in einer gegenseitigen Abstimmung der Konfessionen. Das heißt: Es ist besser, wenn überhaupt Religionsunterricht angeboten werden kann, als daß an einer Schule beide Konfessionen vertreten sind und an anderen Schulen keine von beiden.“ Solche Kooperation bedarf der Vorbereitung, Einübung und Begleitung in der religionspädagogischen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie einer Abstimmung und Zusammenarbeit bei der Erstellung von Lehrplänen für den evangelischen und den katholischen Religionsunterricht in den einzelnen Ländern.

Sowohl der evangelische als auch der katholische Religionsunterricht verstehen sich als Unterrichtsfächer, die sich nicht nur an die Kinder und Jugendlichen der eigenen Konfession

wenden, die vielmehr auch interessierten Schülerinnen und Schülern offenstehen, die keiner Konfession angehören. Die Akzeptanz des Religionsunterrichts seitens der konfessionell nicht gebundenen Eltern und Schüler ist unterschiedlich und insbesondere von der Situation in den einzelnen Schulen und von der Person der unterrichtenden Lehrkraft abhängig. In der Regel nehmen konfessionell nicht gebundene Eltern und Schüler eher die Einladung zum evangelischen als zum katholischen Religionsunterricht an. Religionsunterricht wird von konfessionell nicht gebundenen Eltern und Schülern dort eher angenommen, wo er in Räumen der Schule und nicht in Räumen der Kirchengemeinden erteilt wird.

### „Das“ Modell für die neuen Bundesländer kann es nicht geben

Ein nicht alltägliches Beispiel beschreibt eine Religionslehrerin im Rückblick auf sieben Jahre Unterricht an einem staatlichen Gymnasium in Halle: „Seit 1991 haben 236 Schüler den Katholischen Religionsunterricht bei mir besucht; vorrangig in den Klassen 11 und 12, seit 1995 auch ab Klasse 10 und seit 1996 ab Klasse 5 und 6. 57 mal habe ich im Fach Katholische Religion die mündliche Abiturprüfung abgenommen. Übrigens, von den 236 Schülern waren meines Wissens etwa 20 evangelisch und etwa 8 katholisch.“ Evangelischer Religionsunterricht, katholischer Religionsunterricht und Ethikunterricht bzw. Philosophieren mit Kindern/Philosophie bilden gemeinsam einen Lernbereich aufeinander verwiesener Unterrichtsfächer. In Sachsen und

Sachsen-Anhalt bilden sie einen Wahlpflichtbereich. Das Schulgesetz von Mecklenburg-Vorpommern sieht in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Möglichkeit vor, daß die Fächer für einen bestimmten Zeitraum als Fächergruppe unterrichtet werden: „Die Unterrichtsfächer evangelische Religion, katholische Religion und Philosophieren mit Kindern oder Philosophie können zeitweilig auch als Fächergruppe angeboten werden. Innerhalb dieser Fächergruppe sollen die einzelnen Fächer unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit und ihrer Besonderheiten und der Rechte der Schüler und Erziehungsberechtigten in kooperativer Form unterrichtet werden“ (§ 7 Abs. 3).

Auch in Sachsen-Anhalt werden an Schulen, an denen weder regulärer Ethik- noch Religionsunterricht angeboten werden kann, in Modellversuchen „Projekte zwischen Religion und Ethik“ erprobt, die auf kooperativer Grundlage vorbereitet und durchgeführt werden. Nur ein in der Schule beheimateter Religionsunterricht wird auf Dauer auch Dialogpartner in solchen Aufgabenfeldern fächerverbindenden schulischen Lernens sein und bleiben können.

Es dürfte deutlich geworden sein: „das“ Modell des schulischen Religionsunterrichts, das den oft sehr verschiedenen regionalen und lokalen Bedingungen in den ostdeutschen Bundesländern in gleicher Weise gerecht werden könnte, gibt es nicht. Situationsangemessene Lösungen müssen gesucht und erprobt werden. Formen der Kooperation zwischen den christlichen Konfessionen, aber auch zwischen bekenntnisgebundenem Religionsunterricht und bekenntnisfreiem Ethikunterricht müssen entwickelt werden. Schulischer Religionsunterricht in den ostdeutschen Bundesländern wird auch in Zukunft vielgestaltig sein.

Werner Simon

## Glaubwürdige Zeugen

### Europäischer Jugendpastoralkongreß des Päpstlichen Laienrates

*In Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz veranstaltete der Päpstliche Laienrat vom 21.–24. September in Paderborn den „Dritten Europäischen Kongreß für Jugendpastoral“. Eingeladen waren die für die Jugendpastoral Verantwortlichen der europäischen Bischofskonferenzen, Vertreter von internationalen Zusammenschlüssen, Bewegungen und Gemeinschaften.*

Wieviel Gemeinsamkeit und damit welches Maß an Zusammenarbeit in der Jugendpastoral der europäischen Kirchen ist überhaupt realistisch vorstellbar? Sind die Ausgangspunkte, Aufgaben und Ziele in der Jugendpastoral, die religionspädagogischen Ansätze und Konzepte überhaupt vergleichbar? Müssen nicht schon Welten liegen zwischen einer Pastoral für Jugendliche, die in ehemals verordnet-atheisti-

schen Gesellschaften aufwuchsen und denen, die entweder noch eingebunden in volkskirchlichem Umfeld oder ganz schon in den sogenannten „Konsumgesellschaften“ des Westens leben? Sind grundlegende Mentalitätsunterschiede, die das Leben der verschiedenen Ortskirchen Europas umfassend prägen, nicht gerade bei der Jugend und der Jugendpastoral besonders offenkundig?